

Die Zimmeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeise“ beträgt für In- u. Auslandsbezieher 1 Goldmark monatlich.
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traubestr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laß dich selber kein Ganzes werden
••••• Als blendendes Glied schließ an ein Ganzes dich an •••••

Inserate: Die 3spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Der offene Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter hat begonnen. Nicht nur soll die Arbeitszeit verlängert, sondern auch der jetzige Hungerlohn noch weiter herabgesetzt werden.

Im Rheinland wollen die Eisen- und Stahlindustriellen den Arbeitern die zehnstündige Arbeitszeit aufzwingen. Laufende Metallarbeiter in Düsseldorf und in anderen rheinischen Städten sind deswegen in den Abwehrkampf getrieben.

In Berlin tobt ebenso schon seit einigen Tagen der Abwehrkampf gegen die Lohnkürzung in der Metallindustrie.

Die Arbeiter des Buchdruckgewerbes will man im ganzen Reich zu einer Verlängerung des Arbeitstages zwingen. Der Vorstand des ADGB hat gegen den Schiedsspruch des vom RM eingesehten Schlichtungsausschusses, der die zehnstündige Arbeitszeit festlegte, sofort energischen Protest erhoben. Die von den Arbeitgeber verlangte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches ist inzwischen zwar abgelehnt worden, aber das RM hat dabei ausdrücklich erklärt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit mindestens auf die Vorkriegsbauer auch im Buchdruckgewerbe notwendig sei.

Damit hat das Reichsarbeitsministerium erneut zugunsten des Unternehmertums grundsätzlich in den Streit um die Arbeitsbedingungen eingegriffen. Auch in den übrigen Berufen werden alle Unternehmer jetzt versuchen, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums für sich auszunutzen. Das Verhalten der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium und zu den seinem Einfluß unterstellten Schlichtungsbehörden ist dadurch aufs neue erschüttert.

Der Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind ein Dolch auf die neue Arbeitszeitverordnung, die in ihrem entscheidenden 1. bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Keine einzige der Ausnahmen die im übrigen die Verordnung vorsieht, trifft auf das Buchdruckgewerbe zu.

Dieser konzentrierte Angriff gegen die Arbeiterschaft wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er zeigt sich fast wie ein heimtückischer Überfall, denn das Unternehmertum hat sich dafür den Zeitpunkt ausgewählt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist.

Diese Hoffnung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft mißt ihr, Gewerkschaftsmitglieder, aufstanden machen. Wir rufen Euch hiermit auf zum einseitigen Widerstand gegen den Ansturm auf Eure Rechte, gegen die weitere Verschlechterung Eurer Lage. Stellt Euch geschlossen mit Euren moralischen und materiellen Kräften hinter die kämpfenden Arbeitsbrüder, die den Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung auch für Euch mitführen.

Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einsetzen der Kräfte der Erfolg möglichst erleichtert wird. Zu dem gleichen Zweck wird auch der Bundesausschuß sich in den nächsten Tagen mit der Lage befassen. Trotzdem werden die Kämpfe, die bereits toben und die noch folgen werden, der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen. Aber die deutschen Arbeiter haben früher schon so viele Beweise von Opfermut und Opferfreudigkeit geliefert, daß sie es auch diesmal daran gewöhnt nicht fehlen lassen werden.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Unternehmertum, die jetzt die Rufen im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Kamelt es sich doch für sie viel mehr um politische als um wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur völligen Einflußlosigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassenagenden sollen nicht nach Möglichkeit gemildert, sondern im Gegenteil noch weiter verschärft werden. Man führt den Klassenkampf, um durch den erhofften Sieg der einen Klasse die kapitalistische Willkürherrschaft über die Masse des Volkes wieder aufzurichten.

Alle, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden die Verantwortung für die Folgen mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereitet, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Verprechungen gebaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volksinteresse.

Die Arbeiterbewegung wird nicht unterliegen, um so weniger, als dieser Krisenzeit wieder ein Aufschwung der Konjunktur folgen wird. Wir vertrauen auf Euch, Gewerkschaftsmitglieder! Ihr habt für das Volksinteresse schon genug Opfer gebracht, so daß Euch noch mehr nicht zugemutet werden darf. Jetzt seid bereit, für Eure eigenen Interessen, für Eure Familie, für Eure Zukunft zu opfern und wenn nötig auch zu kämpfen. Halte treu zu Euren Organisationen und folgt ihren Weisungen. Seid einig, einig!

Berlin, den 5. Januar 1924.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Arbeitszeitverordnung.

Die neue Verordnung über die Arbeitszeit, die am 22. Dezember v. J. im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht und am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, erkennt die alten Arbeitszeitverordnungen vom 22. November 1918 und vom 18. März 1919 von neuem als zu nicht bestehend an, erweitert sie aber durch eine Reihe von Ausnahmen folgenden Inhalts:

Die regelmäßige Arbeitszeit ist nach wie vor der Ahtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche, deren Arbeitsausfall in der nachfolgenden Woche nachgeholt werden kann. Die Ausnahmen gelten

1. für Tarifverträge: Verlängerung (§ 5), bis zehnstündiger Dauer (§ 9), in lebens- und gesundheitsgefährlichen Gewerben, besonders im Steinkohlenbergbau mit der Einschränkung, daß die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder sich aus langjähriger Übung als unbedingt erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt (§ 7);
2. für Gewerbebetriebe mit Arbeitsbereitschaft durch Tarifvertrag oder ministerielle Regelung (§ 2);

3. für vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen (§ 10);

4. unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen an 30 der freien Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr bis zu zwei Stunden täglich (§ 3);

5. nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretungen bei Arbeiten zur Bewachung von Betriebsanlagen, zur Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung des vollen Betriebes, zum Be- und Entladen von Schiffen in Häfen oder Eisenbahnwagen für männliche Arbeiter über 16 Jahre bis zwei, für weibliche und jugendliche bis zu einer Stunde Mehrarbeit (§ 4);

6. soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, durch den zuständigen Gewerbe- oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung, wenn betriebstechnische Gründe vorliegen, besonders bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unfallsfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen (§ 6).

Tarifbestimmungen mit geringerer als der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit können mit 30-tägiger Frist gekündigt werden (§ 12).

Verordnung über die Arbeitszeit.

Vom 21. Dezember 1923.
Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 1179) verordnet die Reichsregierung nach Anhörung eines Ausschusses des Reichsrats und eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung:

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzbl. S. 1334/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — Reichsgesetzbl. S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Veränderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Abs. 1 der Verordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann bei an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1, Satz 2 und 3, abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1, Satz 2 und 3, vorgeschriebene Höchstarbeit hinaus an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitsstechnisch abhängt;
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen in Häfen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschoben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen oder zur Annehaltung der geforderten Ladefristen notwendig ist;
4. bei Requisitionierung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5. Nicht durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1, Satz 2 und 3, festgesetzten Grenzen auszuheben, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Enthält ein nicht für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerstatutes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Sind in einem Tarifverträge die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung durch besondere Stellen vorbehalten, so kann, wenn eine Vereinbarung oder Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die solange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

In den Fällen der Absätze 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen. (Schluß folgt.)

Hat das Beitragszahlen noch Zweck?

Gegenwärtig befaßt — wir wollen uns das nicht verhehlen — eine gewisse Organisationsmüdigkeit unsere ungeschulten Mitglieder. Der größte Teil von ihnen ist erwerbslos, viele stehen in Kurzarbeit und nur ein geringer Teil hat noch das „Glück“, die vollen „Goldlöhne“ der seinteramischen Industrien zu verdienen. Nebenfalls sind die Eindrücke des Lebens sehr unterschiedlich und wirken sich ganz anders aus, als wenn sämtliche Kollegen und Kolleginnen gemeinsam in den Betrieben ihre volle Arbeitsfähigkeit ausüben und damit dem stetigen Einfluß der Gewerkschaften unterstehen, soweit er noch gesund ist.

Die erwerbslosen Gewerkschaftsmitglieder sind ja unter Umständen noch am leichtesten der Organisation zu erhalten, da sie keine Beiträge bezahlen brauchen; aber anders steht es vielfach bei den Kurzarbeitern und -arbeiterinnen. Sie verdienen knapp ihren halben oder Viertel-Lebensunterhalt, der durch die Kurzarbeiterunterstützung nicht viel günstiger gestaltet werden kann, und sie sollen dann von ihrer Wochenentnahme den 48. Teil als Verbandsbeitrag entrichten. Dies, notwendig die Mahnahme erscheint nun einer erheblichen Zahl Organisationsglieder als ein zu großes Opfer, und sie läßt das Beitragszahlen sein. Als Begründung wird gewöhnlich angegeben: Der Verband tut ja nichts mehr. Er holt nicht einmal annehmbare Löhne heraus. Die Gewerkschaften sagen ja selbst, daß sie jetzt halb ohnmächtig sind; hat es dann einen Zweck, ihnen noch Mittel bereitzustellen? So und ähnlich, vielfach auch in grober, ehrverletzender Art gegen Gewerkschaftsführer gehen die Redensarten von Mund zu Mund und finden Anklang; denn in dieser Zeit der allgemeinen Not, der begründeten Unzufriedenheit ist das Schimpfen fast zur Lebensnotwendigkeit bei den Leuten geworden, die nur oberflächlich in das Wesen der Dinge einzudringen vermögen. Es ist ja im Rahmen eines Artikels gar nicht möglich, alle von der Gewerkschaft Abtreibenden von ihrem Verkehren Wege abzuhalten und sie von der Nichtigkeit unserer Anschauungen zu überzeugen. Dazu bedarf es noch jahrelanger unermüdlicher Aufklärungsarbeit. Für heute ist es uns nur darum zu tun, die Hauptpunkte ins rechte Licht zu rücken; deshalb sei die ganz falsche Anschauung, die Gewerkschaften hätten keinen Zweck mehr, zuerst behandelt.

Die Gewerkschaften entwickelten sich aus kleinen Anfängen heraus und umfaßten in den letzten Vorkriegsjahren mit seltenen Ausnahmen gewöhnlich ein Viertel bis ein Fünftel der Berufsangehörigen ihres Organisationsbereichs als Mitglieder. Nur selten hatten einzelne Verbände die Möglichkeit, in Tarifverträgen die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu regeln, und doch waren schon seinerzeit die Gewerkschaften, trotz ihrer geringen Mitgliederzahl im Verhältnis zu den Beschäftigten, eine äußerst dringende Notwendigkeit für die Arbeiterbewegung. Erst auf Grund der langjährigen Vorarbeit der Gewerkschaften war es möglich, nach dem Kriege die Miesenarbeit infolge der Anschwellung der Mitgliederzahlen und der damit verbundenen Gewerkschaftsaufgaben zu bewältigen. Die Einsicht von der Nützlichkeit und dem Wert der Gewerkschaften kam demnach bei der Mehrzahl der bisher organisierten Verbandsmitglieder im Laufe der letzten Jahre. Sie kann deshalb noch nicht tief wurzeln, und man ist gezwungen, anzunehmen, daß der Vorteil, Verbandsmitglied zu sein, bedeutend größer war, als die in Form von Beiträgen gebrachten Opfer, daß also andere Ursachen, wie stetiger Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, unermüdliches Bestreben zum Schaffen einer besseren Gesellschaftsordnung beim Eintritt in die Organisation den Ausschlag gegeben haben müssen; sonst könnte nicht der plötzliche Umschwung der Anschauungen über den Zweck der Gewerkschaften zu verzeichnen sein. Wer als Kämpfer und Kämpferin den Gewerkschaften beitrug und sie ihren Zielen näher bringen wollte, wird doch nicht so kindisch gewesen sein und geglaubt haben, in einigen Wochen ist die Entscheidung herbeigeführt und meine Aufgabe erfüllt. Er mußte sich darüber klar sein, daß ein Mitglied kommen wird, und daß es gerade dann auf jedes einzelne Glied einer Organisation ankommen wird, um den schwierigsten Zeitpunkt zu überwinden, damit bei einem Ausfall möglichst rasch alle verlorenen Positionen zurückerobert werden können. Leider müssen gegenwärtig beim Verlassen der Gewerkschaften die Feststellungen gemacht werden, daß nicht alle ihre Glieder zum Ringen auch in Zeiten bitterster Not tugen, beim ersten Anschlag der Feinde die Flinte ins Korn werfen und davonlaufen. Wir wollen die Fliehenden deshalb nicht lästern; sie unterliegen ihrer Schwäche, falschen Einwirkungen und Angstbeklemmungen; aber dagegen müssen wir Gewerkschaftler uns wahren, daß die nutzloser Zurückzieher irgenbein Urteil über Wert und Zweck der Gewerkschaften abgeben; denn sie haben den Inhalt der Gewerkschaftsbeziehung nicht erfährt. Diese wird bleiben und von ihrer treuen Anhängerschaft hinübergetragen werden in eine bessere Zeit, in der die wiederkommen werden, die uns jetzt verlassen.

Daß der Verband in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges keine solchen Erfolge erzielen kann, wie in Aufschwungsepochen, ist eine Selbstverständlichkeit. Deswegen hat er seine Daseinsberechtigung noch lange nicht verloren. Schon allein, was er vertritt, ist von großer Bedeutung, und das er trotz aller Widerwärtigkeiten die hauptsächlichsten Ertragscharaktere im Manteltarif und die tarifliche Regelung der Lohnfrage zu halten befreit ist, vertragen ihm die Unternehmer sehr. Diese möchten nicht den Einfluß und das Einwirken unserer Gewerkschaft am liebsten den Einfluß und allein bestimmen. Sie brauchen sich ganz anschlachten und allein bestimmen. Sie brauchen nicht mehr verhandeln und jeder einzelne Unternehmer könnte für seine Belegschaft selbst sorgen. Wenn die Verbandsmitglieder großen Anhang bekommen — was wir noch stark bezweifeln — und die Organisation so schwächen würden, daß sie keinen Einfluß und keinerlei Tarifabschlussmöglichkeit mehr hätte, was meinen die Unterzogenen, was die Ausgetretenen sich schon darüber Gedanken gemacht? Wohl kaum. Wir wollen aber nicht verhehlen, alle Kollegen und Kolleginnen darauf hinzuweisen, daß es dann keine Lohn- und sonstigen Tariffragen mehr geben würde; diese würden alle Unternehmer selbst regeln, d. h. sie würden nach Gutdünken bestimmen. Wie würden wohl dann die Löhne aussehen, was würde aus dem Ahtstundentag und was aus bezahltem Urlaub? Was geschähe wohl mit den anderen tariflichen Vereinbarungen? Die seinteramische Arbeiterschaft hätte was zu schmausen. Die Unternehmer rechnen mit dieser Karte

in ihrem Spiel; es hängt von unserer Kollegenschaft ab, ob sie ein Trümpf sein und den Entscheid beeinträchtigen wird.
Nur zu leicht übersehen Unzufriedene in den gestreuten Orten des Landes die Schäden, die aus einer Lockerung der Organisationszugehörigkeit entspringen können. Sie haben gar nicht die Zeit, zu überdenken, daß davon nur allein die Unternehmern im Kampf gegen die Arbeitererschaft gewinnen können, wenn sie darauf hingewiesen werden, sollen sie begreifen lernen.
In einer Kampfszeit, in der das gesamte Unternehmertum alles daran setzt, selbst die gesetzlichen Rechte der Arbeitererschaft zu beseitigen, darf es nicht gebüldet werden, daß einzelne geringer Opfer und fälscher Anschauungen wegen die Organisationen verlassen. Das ist an sich und seiner Klasse gefehlt. Alle Einrichtungen haben gegen diese Unvernunft den sofortigen Kampf aufzunehmen, ohne Rücksicht auf Parteianhänger. Die volle Geschlossenheit des Verbandes zu erhalten, ist jetzt die im Vordergrund stehende Pflicht, der sich die Kämpfer zu unterziehen haben.
Säumt nicht!
Die Gewerkschaften, die seit ihrer Gründung und hauptsächlich während der letzten Jahre als eine dringende Notwendigkeit anerkannt wurden, sind dies heute noch. Ihre Wichtigkeit darf sich nicht vermindern, weil darin ihre Macht beruht. Sie in dem Augenblick zu schwächen, in dem der Feind zum Sturmangriff übergeht, ist ein Stück Feigheit; davor hat sich die Arbeitererschaft zu hüten.
Unabhängige Aufsichtsausschüsse von Mund zu Mund Zurückstellung jeder Fehde bedingt die künftige Tätigkeit. Nun wir alle gewissenhaft unsere Schuldigkeit werden die zweifelhafte Fragen und wird die Organisationsmüdigkeit schwinden.

Die neue Bezugsweise der „Ameise“.

Die ab 1. Januar eingeführte Änderung über das Abonnement der „Ameise“ für den Preis von 10 Goldmarken monatlich hat anstehend nicht bei allen Kollegen und Kolleginnen Anerkennung gefunden; sonst dürfte nicht sein, daß rund 75 Orte, in die bisher bei Belieferung nach der Mitgliederzahl 1400 „Ameisen“ geliefert wurden, nicht einmal 1 Stück bestellt haben. Immerhin hat jedoch die überwiegende Mehrzahl der Abonnenten das neue System gutgeheißen und durch rege Bestellung die Herausgabe und das geregelte Wiedererscheinen des Blattes ermöglicht. Was unsere Kollegen vor allem von Dänemark und der Tschechoslowakei als dringende Notwendigkeit erkannt haben, nämlich das Wiedererscheinen des Verbandsorgans, und wofür sie ausdrücklich Mittel bereitgestellt hatten, ist auch von einem großen Teil der Kollegenschaft als Dringlichkeit befunden worden. Das ist gut so und bezeugt, daß der gesunde Geist bestimmend ist.

Die Bestellungen sind sehr verschieden gemacht worden. Einige Zahlstellen beziehen „Die Ameise“ obligatorisch, andere unregelmäßig für zwei Drittel und der überwiegende Teil Orte gewöhnlich für die Hälfte ihrer bisherigen Mitglieder. Einige von den größten Zahlstellen bekamen jedoch nicht einmal den 20. Teil ihrer Mitglieder als Bezüge. Und doch hat die Auflage für Januar 17200 Stück erreicht. Wenn alle Orte und vor allem Zahlstellen, wie: Kronach, Marktredwitz mit fast tausend, Leitau, Hirschau, Schwarzenbach, Marktredwitz u. a. mit mehreren hundert Mitgliedern, sich ebenfalls der Mühe unterziehen, Abonnenten für das Verbandsorgan zu werden, dürfen wir die Hoffnung haben, daß in der schlimmsten Krisenzeit über 20000 Leser und Leserinnen der „Ameise“ vorhanden sind. Das ist im Anbetracht aller möglichen Verhältnisse ein ganz erträglicher Zustand. Eigentlich sollte jedes Mitglied der Organisation das Bestehen haben, sich eingehend über seine Berufsverhältnisse unterrichten, genau wie sich die Unternehmer über die Arbeiter informieren, aber nichts ist eben vollkommen. Deshalb müssen alle Einsichtigen innerhalb unserer Organisation wieder die Verpflichtung auf sich nehmen, eifrig Bezüge für „Die Ameise“ zu gewinnen.

Bestellungen werden bis zum 25. jeden Monats entgegengenommen und sind mit Angabe der genauen Adresse des Organisationsleiters oder des Zahlstellenleiters an die Redaktion der „Ameise“, Charlottenburg, Brabeckstraße, Neubau, zu richten. Bis zum 25. jeden Monats sind auch alle sonstigen Änderungen im „Ameise“-Vertrag der Redaktion zu melden, damit die Zusendung in geregelter Weise vor sich gehen kann. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Welcher sind nicht an die Redaktion sondern an das bekannte Verbands Postfach, Postamt, Wilhelm Herden, Verbandsleiter, Charlottenburg, Konto Nr. 9308, Postfachamt Berlin, zu richten.

Anschläge auf die gewerkschaftlichen Errungenschaften.

Die im Verband Berliner Metallindustrieller organisierten Arbeitgeber gehen als Scharfmacher gegen die Arbeitererschaft im unbesetzten Deutschland voran. Zum Jahresabschluss diktieren sie einfach ihren Beschäftigten einen mehr als 20prozentigen Lohnabbau. Von diesem Jahresrückgang waren die Arbeiter nicht erbaut; sie setzten sich, so gut es ging, durch Arbeitsverweigerung zur Wehr. Daraufhin sperrten die Unternehmer im Laufe der Woche zum 5. Januar die sich weigenden Belegschaften aus um sie der Not preiszugeben und so zu zwingen das Lohnniveau einfach anzunehmen. Ungefähr 150 000 Metallarbeiter wurden von der Gewaltmaßnahme betroffen.

Da die dantierliegende Wirtschaft derart von den Arbeitgebern herausgebeizene Gewaltkämpfe nicht mehr ertragen kann, griff die Schlichtungsstelle des Reichsarbeitsministeriums ein. Die Unternehmer wollten jedoch die Sache hinausziehen und gaben an den neuernannten Schlichter für Berlin, Reichsarbeitsminister a. D. Wiffell, nicht als Unberechtigten anerkennen zu können, hatten jedoch damit keinen Erfolg. Der Schlichter machte von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch und lud einfach die Parteien zu Verhandlungen denen die Unternehmer nicht mehr auf ausweichen konnten. Am doch noch dem Schlichtungsamt zu entgehen, vereinbarten sie freie Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die allerdings mehrmals zu Scheitern drohten. Mit Hilfe des Reichs zur Verfügung stehenden Schlichteramt kam am Sonntag, den 5. Januar, doch noch eine Einigung zustande. In ihr wurde festgelegt, daß der vereinbarte Stundenlohn 48 in Klasse I und 38 Pfennige in Klasse II liegen 40 und 30 nach dem Lohn hat bei Untereinstellung; also um 2 Pfennige niedriger als bisher.

Die Arbeitererschaft der ausgebeizten Betriebe hat das Abkommen angenommen. Ihre Abwehr blieb der „Ameise“ ein Erfolg.

Neben den Metallindustriellen sind es die Buchdruckereibetriebe im Reich, die durch einen Gewaltakt eine längere Arbeitszeit und zwar 57 Stunden in der Woche, durchsetzen wollten. In diesem Bestreben wurde noch betont, daß sich die Unternehmer noch eine „weiße Wäsche“ auferlegt hätten. Mit der Arbeitszeitverlängerung wurden auch Anträge auf Lohnkürzung gestellt. Eine Einigung der Vertragsparteien konnte unter derzeitigen Umständen nicht erzielt werden worauf mit Hilfe eines Schlichtungsamt des Reichsarbeitsministeriums am 19. Dez. 1923 ein Schiedsgericht gewählt wurde, dem jedoch nicht vom Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit versagt wurde.

Da die Scharfmacher der schwarzen Kunst nicht einen vollen Erfolg erzielen konnten, beschloßen die Prinzipale in einer Versammlung ihrem gesamten Personal zu kündigen. Inwiefern der Beschäftigten Durchsetzung kommen wird, bleibt nun abzuwarten. Die Buchdruckereibetriebe sind bis mit aller Macht gegen die Verletzung der Arbeitszeit und sonstige Ver-

schlechterungen wenden, weil jede Arbeitszeitverlängerung nach der neuen „Verordnung über die Arbeitszeit“, gültig ab 1. Januar 1924, ungesetzlich ist.

Das durch derartige herausfordernde Maßnahmen die Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens kaum noch möglich sein wird, ist hoffentlich auch den Buchdruckereibereinigungen klar. Mit Recht bemerkt das Verbandsorgan der Buchdrucker, der „Korrespondent“, in seiner Extraausgabe vom 3. Januar zu diesem Vorgehen: „Der Respekt dieser Revolutionäre nach rückwärts vor Recht und Gesetz, müßte den Inhaber der vorzüglichen Gewalt in Deutschland Veranlassung geben, sich auch einmal der anderen Seite im November bei dem Berliner Buchdruckerstreik zuzuwenden und sie wegen Schürung und Herbeiführung schwerer Wirtschaftskrisen zu einer Fahrt auf dem Kasanto nach dem Alexanderplatz einzuladen und ihnen dort Gelegenheit zum Nachdenken über ihre den Kommunisten mit deren fortgesetzten Generalfreistreitparolen bereitete Konkurrenz zu geben.“

Preisbewegungen u. Unternehmerverhalten.

Die Unternehmer setzen alles daran, die Löhne zu reduzieren, weil die Lebenshaltung nach den staatlichen Maßnahmen höher geworden sei. Sie bringen also Lohn und Lebenshaltung in einen unmittelbaren Zusammenhang, wenn der Abbau eintritt. Beim Aufwärtsweg der Löhne und Lebenshaltungsfaktoren haben sie sich bekanntlich sehr kräftig verhalten, und so kommt es, daß bei Festsetzung der Stabilisierungslöhne die Lebenshaltung nicht mit ihnen in Einklang gebracht wurde. Das werden wohl auch die Arbeitgeber zugestehen müssen, daß die Friedenslöhne gegenwärtig bei voller Wochenarbeitszeit, trotz Mehrleistung im Einzel- wie im Durchschnittsfalle, von den Arbeitgebern nicht mehr erreicht werden. Sie haben sich vielfach um 1/2 bis 1/3 vermindert, wie aus den Verdiensten der Beschäftigten in allen Betrieben zu ersehen ist. Höchstens ein Teil sonstiger Arbeiter erhält noch die zahlenmäßige Lohnhöhe wie 1914. Nur diese hätten nach ihrem Einkommen die Möglichkeit, genau so zu leben wie in den Vorjahresjahren, wenn die Lebenshaltungskosten auf dem gleichen Stand stehen geblieben wären. Das ist aber nicht der Fall; sie haben sich erhöht und werden jetzt, nach Verminderungen von 1,7 Proz. am 3. Dez., 16,2 Proz. am 10. Dez., 8,4 Proz. am 17. Dez., 1,1 Proz. am 22. Dez. und 0,3 Proz. am 29. Dezember immer noch mit 1147 Milliarden angegeben, d. h. für 1 Bill. oder 1 Rentenmark Lohn bekommt man nicht das, was 1914 für eine Reichsmark. Will man die gleiche Menge haben, so muß der für niedrigeren Lohn beschäftigte Arbeiter 1,15 Rentenmark oder 1147 Milliarden Papiermark bezahlen. Um 1/2 bis 1/3 müßte ein Arbeiter oder eine Arbeiterin mehr Friedenslohn am 29. Dezember erhalten haben, wenn Lebenshaltung und Lohn in ein gleiches Verhältnis zueinander gebracht werden sollten. Anfangs Dezember hätte die feinkeramische Arbeitererschaft gar die Hälfte ihres Friedenslohnes mehr bekommen müssen; dabei wurde sie mit Sähen abgepeist, die jeder Beschreibung spotten, weil sie zum größten Teil unter der Hälfte der Lebenshaltungsziffern lagen. Und trotzdem erdreisteten sich die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie, davon noch ein Fünftel zu verlangen und einen Abbauantrag von 20 Proz. einzubringen. In diesem Verlangen gipfelt angedeutet der Lebenshaltung- und Lohnziffern eine unbeschreibliche Brutalität, weil die wahren Verhältnisse aus purer Gewinnhunger unberücksichtigt gelassen werden.

Nun steht aber schon fest, daß die Preisgestaltung für Lebensmittel wieder in die Höhe geht. Der Großhandelsindex vom 2. Januar weist eine Steigerung der Gruppe Getreide und Kartoffel von 9,4 Proz. auf. In der Berliner Produktenbörse stiegen der Weizen vom 27. Dezember bis zum 4. Januar von 158 auf 175 Mt., Roggen von 131 auf 151 Mt., Weizenmehl von 23,75 und 27,25 auf 26,-- und 29,25 Mt., und Roggenmehl von 22,25 und 25,-- auf 26,-- und 27,25 Mt. Darin liegt eine Verteuerung von 9 bis 16 Proz. die sich im Kleinhandelsbrotpreis in den nächsten Tagen auswirken wird. Auch Textilien und Schuhe werden der eingetretenen Verteuerung auf dem Weltmarkt folgen.

Das allgemeine Niederrutschen der Preise ist deutlich zu erkennen und schon geht eine Steigerung des Lebenshaltungsfaktors in Berlin und München vor sich. Letzteres meldete nach den Berechnungen des statistischen Landesamtes eine Erhöhung des Lebenshaltungsfaktors am 3. Januar von 0,6 Proz. gegenüber der Vorwoche.

Aus den Angaben ist zu ersehen, wie unsterblich die Verhältnisse in der Preisgestaltung und der Lebenshaltung noch sind und wie weit sie sich noch über denen des letzten normalen Friedensjahres hinausziehen. Aber den Arbeitgebern sind die Dinge anscheinend gleichgültig; sonst könnten sie nicht durch ihr Vorgehen immer neue Kämpfe mit der Arbeitererschaft herausbeschwören. So ungestüm und beruhtwidrig die Unternehmer auch vorgehen, so wenig dürfen sich die Arbeiter einschüchtern lassen. Im Kampf um das Recht muß letzten Endes die Arbeitererschaft den Sieg davon tragen.

Gewerkschaftliches.

Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft. Der Bundesausschuß des Afakundes hat am 3. Januar getagt und nach eingehender Erörterung folgenden Beschluß gefaßt: „Der Bundesausschuß beauftragt den Vizepräsidenten, den Austritt des Afakundes aus der Zentralarbeitsgemeinschaft sofort zu vollziehen.“ Damit haben der Afakund und der Gewerkschaftsbund der Angestellten nunmehr die Arbeitergemeinschaft aufgegeben, so daß von nun an dort nur noch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband vertreten ist. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dürfte voraussichtlich seine endgültige Stellungnahme zur Arbeitergemeinschaft auf der Mitte Januar stattfindenden Bundesversammlung beschließen.

Der Keramikindustrie.

Die Porzellanindustrie hat nach einer Jahresrückblickung des Reichsarbeitsministeriums Dr. Maximilian Kemper im „Berliner Tagblatt“ über den Maschinen-, Glas-, Chemikalien- und Kleinereisenwarenindustrie im Jahre 1924 die günstigsten Exportausgaben.

Verunglückte Staaten. The Pottery Glass and Bragg Salesman berichtet aus dem East Liverpool Bezirk vom 8. November. Der Auftragsbestand in den Fabriken für gewöhnliche Steingut ist ein äußerst günstiger. Die wagnantweilen Aufträge geben bis April oder Mai 1924 Beschäftigung und daneben gibt es noch so viele andere Ordnungen, daß eine volle Tätigkeit bis in den Sommer hinein gesichert erscheint. Die Fabrikanten haben Mühe, ihre Freunde und Bekannte zu vertrieben, die mehr Ware haben wollen, als sie ihnen möglicherweise überlassen können. Eine große Anzahl Fabrikanten hat es sich zur Regel gemacht, keine neuen Abnehmer mehr anzunehmen. Sie haben Schwermertigkeiten genug, ihre alte Kundschaft zufrieden zu stellen.

Aus unserem Beruf.

Hermsdorf (Thür.). Die deutsche Industrie gibt sich in den jetzigen Zeiten Mühe, der Arbeiter- und Angestelltenerschaft auszuweichen, daß es unbedingt notwendig sei, mehr zu arbeiten. Die Mehrarbeit soll angeblich der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Naive Gemüter, von denen wir in Hermsdorf glücklicherweise verdrängt geblieben sind, glauben auch den Forderungen der Großindustrie und vertreten die Auffassung,

daß die Arbeitnehmer durch Mehrarbeit die Produktion erhöhen müssen. Wenn man einmal darüber nachdenkt, warum immer nur die Arbeitnehmer die Marschall sein sollen, so wird man finden, daß es die bürgerliche Gesellschaft doch auch verachtet mit viel Geschrei den Blick von sich abzulenken. Leider haben die Arbeitererschaft nicht auch laut genug. Wenn die Arbeiter und Angestellten sich erst einmal angewöhnen könnten, auch den Mund so aufzureißen, wie das Arbeitgebertum, dann würde die Welt erfahren, wieviel unproduktive Arbeitskraft in den Produktionsprozess eingereicht werden könnten. Wir denken im Augenblick an all die Aktionäre der Porzellanindustrie, welche im Leben nur die schwierige Aufgabe erfüllen, die Hinzubogen abzuschreiben.

Die Leistungszahlen mancher Werke sind die besten Beispiele, daß die Produktion auch anders geloben werden kann, als durch Arbeitszeitverlängerung. Es ist in Hermsdorf kein Geheimnis und jeder aufmerksame Beobachter wird die Lasten der Arbeitszeit festgestellt haben, daß unsere Fabrik bei der achtstündigen Arbeitszeit **unvergleichlich** gut fährt. Die Leistungszahlen sind bedeutend höher wie vor dem Kriege, denn die Anspannung im Arbeitsprozess hat Formen angenommen, die kaum noch zu überbieten sind. Schon vor einigen Jahren hat sich ein kleiner Herr geäußert, daß die Produktion 25 Proz. höher sei als 1914. Inzwischen ist das Taylorsystem noch spezialisierter durchgeföhrt worden und die Akkordarbeit ist zur richtigen Akkordarbeit geworden. Statt daß nun die Leistung des Betriebes einfallen sollte, die Akkordpreise der gesteigerten Leistung entsprechend anzubessern, haben unsere Feststellungen ergeben, daß die Stückpreise zum Teil noch nicht einmal die Hälfte der Vorkriegspreise ausmachen. Wir wissen nicht, ob die Leistung des Betriebes dem verrückten Gelehrer nach Verlängerung der Arbeitszeit fernsteht, aber das müssen wir heute schon in aller Ruhe sagen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Hermsdorfer Fabrik zu keiner Produktionssteigerung führen wird, denn mehr als jetzt kann der ausgemergelte Porzellanarbeiter dazu noch etwas viel zwischen den Röhren fressen, auch in über 10 Stunden nicht leisten. Die körperliche Ermüdung ist bei achtstündiger Arbeitszeit schon so stark eingetreten, daß jedem urteilsfähigen Menschen ohne weiteres einleuchtet, daß die Ueberspannung der körperlichen Kräfte zum völligen Zusammenbruch führen muß. Deshalb wird die heutige Arbeitererschaft jedem Versuch, die Arbeitszeitverlängerung vorzunehmen, mit Nachdruck entgegenzutreten, zumal die Leistungszahlen uns und jedem, auch der Leitung der Porzellanindustrie das Gegenteil bezeugen. Es gibt ja in unserem Orte — in Erfahrung der letzten Monate hat das bewiesen — auch Leute, welche die Mehrarbeit, die zweifellos zum großen Teil von der Steuerabgabe der Arbeitnehmer mit erhalten wird, zu Zweck der Durchföhren der Arbeitszeitverlängerung mißbrauchen wollen. Gewöhnlich sind es immer solche Leute, die selbst in langen Wochen keine acht Stunden nützliche Arbeit leisten. Wir glauben ohne weiteres annehmen zu können, daß die Leitung des Betriebes zu diesen Leuten nicht mithören wird, da wir uns sonst in dem Vertrauen, daß wir der Firma doch noch schenken, stark getäuscht sehen würden. Besonders erwähnen wir uns, die Direktion auf bestimmte Ohrenbläser aufmerksam zu machen und mit acht zu geben, daß deren angeblich „wohl gemeinte“ Vorschläge unbeachtet gelassen werden. Wenn die Direktion unserer Warnung Gehör ident und sich nicht von außen, eventuell Reichsausschussmitgliedern oder im Betrieb stehenden mit eigenartiger Qualifikation belastender Stroher beeinflusst läßt, dann wird die Arbeitszeitverlängerung der Arbeiter zu der Höhe bleiben, wie sie zurzeit ist und im Interesse der Wirtschaftsfaktoren wird es liegen, wenn auch über andere kritische Punkte, wie a. B. der gegenwärtigen ungenügenden Entlohnung, Uebererstattung ohne Einküfflerungen, erwidert wird. Die Direktion möge im neuen Jahre unsere Auffassung nicht unehört vorübergehen lassen und sich selbst endlich ernsthaft über die Art und Weise des letzten Jahres, wie die Leitung des Betriebes mit den Arbeitern und Angestellten verfahren ist, zur betrieblichen Kritik betätigen lassen. Im Interesse des Betriebes und der Entwicklung unserer Industrie liegt es, wenn unsere Direktion aus dieser Neujahrsbegrüßung die für sie unbedingt notwendigen Lehren zieht.

Selb. Die Verantwortlichen der Firma Rosenthal haben in einer Berichterstattung in Nr. 42 der „Ameise“ geschrieben, daß sie niemanden durch Androhung fruchtloser Entlohnung die Beteiligung an der Beerdivigung des erschöpften Kollegen Küffler verboten hätten. Dazu teilt uns die Vertretung unserer dortigen Zahlstelle mit, daß von der Arbeitererschaft aller Betriebe verlamt worden war, die Vertretungen möchten bemerken, die an der Beerdivigung teilnehmen wollen, gestatten, um 1/12 Uhr die Betriebe verlassen zu können. Alle Betriebsleitungen haben dieses Ansuchen unter Androhung fruchtloser Entlohnung abgelehnt. Wegen dieses Verhaltens hat denn auch mit der Direktion der Firma Rosenthal eine telefonische Auseinandersetzung stattgefunden. Der Arbeitererschaft von Selb war es unmöglich, der Weisung ihres Kollegen beizuwohnen, weil sie die Freierlichkeit auf dem Friedhofe ziemlich lange hinweggezogen hatte und deshalb in die einmütige Wutausbrüche fiel. Die Vertretung ermächtigte es ihr, dem Gebot der Pietät Folge leisten zu können.

Briefkasten.

Nach Kaskhütte, Lübeck, Neuhaldensleben, Nohlan, Tettnach und Heben. Die Nachbestellungen und nachträglichen Bestellungen der „Ameise“ für Januar 1924 können erst von der Nr. 1 ab berücksichtigt werden. Die „Ameisen“ müssen für Januar den Organisationsleitern als Sonderpakete zugeteilt werden. Die Einreichung in die Postverzeichnisse kann erst ab Februar erfolgen. Um die hohen Postportogebühren in der Zeit der Mittelknappheit zu ersparen, werden die Zahlstellen im allgemeinen nochmals ersucht, den 25. jeden Monats als Meldepunkt für Änderungen in der „Ameisen“-bestellung einzuhalten.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellenversammlung, anschließend humoristischer Abend, am Mittwoch, den 16. Januar, abends 7 Uhr, im Speiselaß der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Wegelystraße, am Bahnhof Tiergarten.

Arbeitsmarkt.

Größere Facharbeiterpersonale (Maler und Dreher) einer Porzellanfabrik für Gebrauchsgeschirre, schon jahrzehntelang in der Branche tätig, wurden wegen Mangel an Aufträgen entlassen und suchen Stellung. Angebote sind zu richten an den Porzellanarbeiter Triptis (Thür.).

Formgießer, 28 Jahre alt, ein flottes, sauberes Arbeitergewohnt, mit reichen Erfahrungen, wünscht sich zu verändern. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Da verheiratet, ist Wohnort Bedingung. Angebote werden unter „S. 1“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henniger, Charlottenburg, Brabeckstraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Brabeckstraße, Neubau. — Druck: C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 23/24.